


Hartz IV: „Die Seele verhungert“

Arbeitskreis Armut: Kindern wird die Chancengleichheit genommen

3,78 Euro für Freizeit und Sport, 8,47 Euro für Öffentlichen Nahverkehr: Das sind die Beträge, die einem Kind nach Hartz IV im Monat zustehen. Pro Tag gibt es außerdem 2,28 Euro für die Ernährung. „Das reicht nicht mal für ein Schulessen“, lautete die Kri

mb Nordhorn. Je nach Quelle fallen die Zahlen über Kinderarmut in Deutschland unterschiedlich hoch aus. Sei es zum Beispiel die Bundesregierung, die von 1,8 Millionen armen Kindern unter 15 Jahre spricht, oder der Deutsche Kinderschutzbund, der alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre berücksichtigt und 2,6 Millionen arme Kindern zählt. Von einer noch viel höheren Zahl geht Horst-Peter Ludwigs, Sprecher der Landesarmutskonferenz Niedersachsen, aus. „In Deutschland leben 3,5 bis 4 Millionen Kinder am Rande des Existenzminimums“, meinte während einer Vortragsveranstaltung in der Volkshochschule Grafschaft Bentheim und wies auf hohe Dunkelziffern hin.

Das Thema des Abends lautete „Halbe Portion  zum Kinder-Regelsatz bei Hartz IV“. Eingeladen dazu hatte der Arbeitskreis Armut Nordhorn, der kürzlich eine Liste mit Vorschlägen und Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis veröffentlicht hat. Nach Berechnungen des Kinderschutzbundes leben in der Grafschaft Bentheim 3100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut (die GN berichteten).

Nicht nur Kinderarmut ist nach Ansicht des Referenten und des Arbeitskreises ein Skandal, sondern auch der Hartz IV-Regelsatz, der den Kindern zusteht. Er liegt bekanntlich bei 60 Prozent des Regelsatzes für Alleinstehende, nämlich bei 208 Euro im Monat. Horst-Peter Ludwig sprach unter anderem von „willkürlichen Festlegungen“ beim Regelsatz. Völlig unverständlich sei es, dass dieser nur auf den Haushaltsvorstand, also auf Erwachsene bezogen sei. „Der Regelsatz ist nicht kindergerecht, nicht lebensnah und nicht ausreichend“, betonte der Referent und nannte einige Zahlenbeispiele: 3,78 Euro stehen pro Kind im Monat für Freizeit und Sport zur Verfügung, 8,47 Euro im Monat für den öffentlichen Nahverkehr, 2,28 Euro pro Tag für Essen. „Davon kann man sicher kein Schulessen bezahlen“, stellte der Referent fest und wies auf die Gefahr der Mangelernährung hin.

Sein Hauptkritikpunkt: „Die Kosten für die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen sind in diesen Regelleistungen nicht vorgesehen. Die Eltern können aus finanziellen Gründen ihren Kindern keine angemessene Schulbildung ermöglichen.“ Je nach Schulstufe und Ereignis wie Einschulung oder Klassenwechsel müssten Eltern für ein Kind oft mehr als 100 Euro zusätzlich ausgeben für Schultüte, Arbeitshefte, Malutensilien, Kopiergeld oder eintägige Klassenfahrten. Auch die Fahrtkosten zur Schule, die vor allem bei den weiterführenden Schulen anfallen, würden nicht berücksichtigt beim Regelsatz. „Damit wird den Kindern die Chancengleichheit im Bildungsbereich genommen,“ kritisierte Horst-Peter Ludwig und sprach von einer „eklatanten Ungerechtigkeit“ gegenüber Haushalten mit ausreichendem Einkommen.

„Man verhungert zwar nicht, aber die Seele verhungert“, meinte der Referent weiter. Armut bedeute Ausgrenzung, Demütigung. Allein die Begrifflichkeit „sozial schwach“ diskriminiere. Wichtig sei, den Standpunkt zu verlassen. Horst-Peter Ludwig: „Wer von der Mitte aus die Probleme betrachtet, sieht nicht dasselbe wie jemand, der vom sozialen Rand auf die Gesellschaft blickt. Dann sieht man die Paulas, die ihre einzige Jeans nach dem Waschen nachts auf die Heizung legen. Die Leons, die nicht zum Kindergeburtstag gehen, weil sie kein Geld haben. Die Katjas, die keine Freunde einladen, weil sie nichts haben. Die Simons, die bei Klassenfahrten plötzlich krank werden, weil sie kein Taschengeld haben. Die Stefanies, die unter dem unheimlichen Stigma, arm zu sein, leiden.“